

**Zusammenfassende Erklärung
über die Einbeziehung von Umwelterwägungen
in die Teilfortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken
B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
(12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken)**

1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans sind:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)
- §§ 14a bis 14o UVPG
- § 9 und § 11 Abs. 2 u. 3 ROG
- Art. 12 bis 15 BayLplG

Gemäß Art. 12 Abs. 1 BayLplG ist bei Regionalplanfortschreibungen als gesonderter Bestandteil des Begründungstextes „ein Umweltbericht zu erstellen“.

Bei Bekanntmachung der Regionalplanfortschreibung muss die Begründung gemäß Art 15 Satz 3 Ziff. 1 BayLplG eine zusammenfassende Erklärung enthalten. Die zusammenfassende Erklärung tritt an die Stelle des Umweltberichts.

2 Durchführung der Umweltprüfung

Die 12. Änderung des Regionalplans beinhaltet als Teil einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) die Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen auf der Grundlage des am 01.09.2006 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP).

Im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans wurde eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. In dem dabei gemäß den Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG erstellten Umweltbericht wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der 12. Änderung ermittelt, beschrieben und bewertet.

Gemäß Art. 11 Abs. 5 BayLplG sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Die bislang gültige Fassung des Teilkapitels Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen ist seit 01.05.1998 in Kraft. Seither hat sich ergeben, dass verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgebeutet sind, nicht mehr genutzt werden oder einer Erweiterung bedürfen. Darüber hinaus wurde es erforderlich, aufgrund der notwendigen Versorgungssicherheit weitere Lagerstätten zu sichern. Das am 01.09.2006 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), an das der Regionalplan angepasst wird, enthält unter B II 1.1.1 Bodenschätze die für die Regionalplanfortschreibung relevanten Vorgaben.

Das bisherige Kapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen wird unter der Bezeichnung B II 1.1.1 Bodenschätze aktualisiert und neu gefasst.

Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Bodenschatzabbau kommt der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken den Vorgaben des LEP nach („Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung sollen in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze) zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen werden.“, LEP B II 1.1.1.1).

Dies gilt ebenso für die Vorgabe von Folgefunktionen bei den Vorranggebieten für den Bodenschatzabbau („Die Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt

werden. Für die Vorranggebiete sollen in den Regionalplänen Aussagen zur Folgefunktion getroffen werden.“, LEP B II 1.1.1.2).

Um Wiederholungen zu vermeiden wird dieser Stelle wird auch auf die umfangreichen Ausführungen innerhalb der Begründung zu B II 1.1.1.1 verwiesen.

2.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken wurde unter Einbeziehung der relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen (Ämter für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen und Fürth, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bayer. Landesamt für Umwelt, Bergamt Nordbayern sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51) und Wasserwirtschaft (SG 52) an der Regierung von Mittelfranken) ein Umweltbericht erarbeitet. Die genannten Stellen wurden mit Schreiben vom 13.03.2006 gebeten, die Ihnen vorliegenden Umweltinformationen in den Umweltbericht einzubringen.

Der erstellte Umweltbericht enthielt neben einer Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen auch Aussagen zu

- den relevanten Aspekten des derzeitigen Umweltzustands,
- einer voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung,
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus wurden Aussagen zu Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der geprüften Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen.

2.2 Alternativenprüfung

Die neu aufgenommenen bzw. geänderten Ziele und Grundsätze sowie die Änderungen hinsichtlich der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Bodenschatzabbau wurden mit den relevanten Fachstellen abgestimmt und stellen daher die aus regionalplanerischer Sicht geeigneten Leitlinien dar, um den Belangen der Rohstoffsicherung - in Abwägung mit anderen zu berücksichtigenden Belangen - den notwendigen Stellenwert einzuräumen. Aufgrund der Tatsache, dass Bodenschatzvorkommen standortgebunden sind, kommen räumliche Alternativen ohnehin lediglich begrenzt in Frage. Unter den derzeitigen Auflagen und Gegebenheiten existieren hierfür keine realistischen Alternativen.

2.3 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf zur 12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken zum Kapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen wurde erstmals mit Schreiben vom 04.10.2006 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 30.11.2006 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG vom 23.10.2006 bis zum 23.11.2006 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch im Mittelfränkischen Amtsblatt, Nr. 21 vom 20.10.2006 bekannt gegeben.

Der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken hat sich in seinen Sitzungen vom 26.03.2007 sowie 07.04.2008 mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Für die im Entwurf enthaltenen Vorranggebiete für den Quarzsandabbau QS 10, QS 12, QS 13 und QS 14 wurde seitens des Büro Roland Raab eine FFH-Verträglichkeitsstudie als Grundlage einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene erstellt.

Die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen sowie die Ergebnisse zur FFH-Verträglichkeit wurden im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens bekannt gegeben – die Einleitung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens wurde in der Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken vom 12.01.2009 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.04.2009 wurde das

Verfahren eingeleitet. Auch der aktualisierte Umweltbericht war Bestandteil dieses ergänzenden Verfahrensschrittes. Die beteiligten Stellen wurden gebeten, bis zum 19.06.2009 Stellung zum Fortschreibungsentwurf zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG vom 27.04.2009 bis zum 29.05.2009 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch im Mittelfränkischen Amtsblatt, Nr. 9 vom 17.04.2009 bekannt gegeben.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat sich in seinen Sitzungen vom 12.10.2009 und 30.11.2009 mit den hierzu eingegangenen Stellungnahmen auseinander gesetzt.

Die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden im Rahmen eines weiteren ergänzenden Beteiligungsverfahrens bekannt gegeben – die Einleitung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens wurde in der Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken vom 30.11.2009 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.01.2010 wurde das Verfahren eingeleitet. Auch der aktualisierte Umweltbericht war Bestandteil dieses ergänzenden Verfahrensschrittes. Die beteiligten Stellen wurden gebeten, bis zum 02.03.2010 Stellung zum Fortschreibungsentwurf zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG vom 29.01.2010 bis 02.03.2010 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden auch im Mittelfränkischen Amtsblatt, Nr. 2 vom 29.01.2010 bekannt gegeben.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat sich in seinen Sitzungen vom 17.05.2010 mit den hierzu eingegangenen Stellungnahmen auseinander gesetzt.

Die entsprechende Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans wurde in der Planungsausschusssitzung am 17.05.2010 beschlossen.

Im Rahmen der entsprechend des am 01.01.2005 in Kraft getretenen BayLplG durchgeführten Beteiligungsverfahrens sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen mit Bezug zu nachfolgenden Schutzgütern abgegeben:

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
QS 1	Naherholungsgebiet für OT Limbach, Nähe zu potentieller Siedlungsentwicklung	Teufelsholz bedeutsamer Lebensraum, LSG		Nassabbau ausschließen		nur Restflächen werden in bestehendes Vorranggebiet einbezogen
QS 2	mögliche Immissionsprobleme zum OT Lauf			WSG grenzt an, Nassabbau ausschließen	Telekommunikationsleitungen betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 3				WSG	Telekommunikationsleitungen, und St 2259 betroffen	Streichung des Vorranggebietes
QS 4		Abstand zu Bachtälchen		Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 5		Talzug des Schwarzenbachs erhalten		Nassabbau ausschließen	Bodendenkmal	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 6	Immissionsprobleme für Gemeinde und Seniorenstift	ökologisch wertvoller Bereich zwischen 2 Seitentälern der Pegnitz	klimaregulierender Landschaftsbestandteil,	Nassabbau ausschließen	B 14 betroffen	Streichung des Vorranggebietes
QS 7	Erschließung nicht über Reichenschwand			Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 8	regionaler Erholungsschwerpunkt	Sanddüne mit geschützter Vegetation und erheblicher Bedeutung für das Landschaftsbild, Bannwald, Waldfunktion, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen	Telekommunikationsleitungen betroffen	Streichung des Vorranggebietes

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
QS 9					St 2241 betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 10	Erholungswald Stufe II	SPA-und FFH-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich), Bannwald, Waldfunktion		Nassabbau ausschließen	B 8 ist betroffen, Abstand zum LDM-Kanal	Vorbehaltsgebiet Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
QS 11	Eingriff in Naherholungsgebiet und zusätzlich durch Erschließung, Immissionsprobleme zum OT Röthenbach	LSG, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich), Bannwald, Waldfunktion, Biotope	regionaler Klimaschutzwald	Nassabbau ausschließen	Erschließung problematisch	Streichung des Vorranggebietes
QS 12a QS 12b		teilweise Bannwald, Waldfunktion, LSG, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen		bisheriges Vorranggebiet bleibt, Erweiterung wird Vorbehaltsgebiet, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
QS 13	Immissionsprobleme zum OT Ungelstetten, Erholungswald Stufe I und II, lokaler Lärmschutzwald	Bannwald, Waldfunktion, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)	regionaler Klimaschutzwald	Nassabbau ausschließen		Gebiet verkleinert, Vorbehaltsgebiet, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
QS 14	Naherholungsgebiet, Erholungswald Stufe I, lokaler Lärmschutzwald	Bannwald, Waldfunktion Biotope, Röthenbachklamm, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen		Gebiet verkleinert, Vorbehaltsgebiet, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
QS 15	Immissionsprobleme zum OT Gsteinach, Erholungswald Stufe II, regionaler Immissionsschutzwald	Bannwald, Waldfunktion LSG, SPA-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)	regionaler Klimaschutzwald	Nassabbau ausschließen		Gebiet verkleinert, Vorbehaltsgebiet, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
QS 16	Naherholung	Mindestabstand zu Talräumen, LSG, Biotope		Nähe zu WSG		Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 17	Immissionsprobleme			Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 18		Schutz des Talraums der Fränkischen Rezat (FFH-Gebiet)		Nassabbau ausschließen	St 2223 betroffen	Vorranggebiet in neuer Abgrenzung (Verkleinerung im Bereich des Talraumes, Erweiterung im Süden), Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 19	Abstand zum OT Unterrödel	saP-Prüfung erforderlich			St 2225 betroffen	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 20				Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
QS 21	Erholungswald Stufe II	LSG, saP-Prüfung erforderlich, Waldfunktion		Nassabbau und Auswirkungen auf benachbarte Wasserförderung ausschließen		Vorbehaltsgebiet
QS 22		LSG, angrenzend an SPA-und FFH-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich), saP-Prüfung erforderlich		Nassabbau und Auswirkungen auf benachbarte Wasserförderung ausschließen,	St 2226 betroffen	Streichung des Vorranggebietes
QS 23	Immissionsprobleme zum Baugebiet Mühlbergweg, stadtnahe Erholung	Waldfunktion		Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
QS 24	Erholungswald Stufe II, Immissionsprobleme	wertvoller Talraum angrenzend (Roth), besondere Bedeutung für das Landschaftsbild, Waldfunktion		Überlagerung mit WSG, Nassabbau ausschließen	St 2220 betroffen	Vorbehaltsgebiet, Verkleinerung im SE vollständig im NW bis WSG,
QS 25	tangiert Erholungsnutzung	tangiert LSG, Biotope, FFH-Gebiet (Verträglichkeitsprüfung erforderlich), Landschaftsbild			tangiert Überschwemmungsgebiet und geplantes WSG, Nassabbau ausschließen	Streichung als Vorrang- und als Vorbehaltsgebiet
QS 26					B 470 betroffen, Telekommunikationsleitungen betroffen, grenzt an Wassererschließungsgebiet	Vorbehaltsgebiet
QS 27	Erholungsnutzung, Immissionsprobleme	Hirtenbachtal schonen				Vorbehaltsgebiet
QS 28		LSG, Waldfunktion			Straßenschutzwald, St 2223 und 2224 betroffen	Vorbehaltsgebiet wegen Summenwirkung und Regelung der Verkehrsprobleme Abbau zurückstellen
QS 29	evtl. Immissionsprobleme, Erholungsnutzung beeinträchtigt	negative Fernwirkung			Walderlebnispfad, Geh- und Radweg betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
SD 1	Erholungsfunktion, Immissionsprobleme	Wald, naturschutzfachliche Probleme			St 2259 betroffen	Vorbehaltsgebiet
SD 2					St 2225 betroffen	Vorbehaltsgebiet
SD 3		wertvolle Biotope			Hausmülldeponie, evtl. Bodendenkmäler	Vorbehaltsgebiet
TO 1	Immissionsprobleme	Hecken		Nassabbau ausschließen	St 2244 betroffen	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
TO 2	Immissionsprobleme Erholungswald Stufe II	LSG, Biotope, Waldfunktion		Nassabbau ausschließen	FÜ 11 betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
TO 3		Reutgraben als prägendes Landschaftselement erhalten		Nassabbau ausschließen	evtl. Trasse der Umgehungsstraße betroffen	Vorranggebiet verkleinern (Reutgraben aussparen), Auflagen im Genehmigungsverfahren, Teilfläche östlich des Reutgrabens neu als Vorbehaltsgebiet TO 7
TO 4	Immissionsprobleme, Erholungswald Stufe II	Biotope, Waldfunktion		Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
TO 5		Biotope, Wald		Nassabbau ausschließen	St 2237 betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
TO 6	Tourismusingfrastruktur berücksichtigen			Nassabbau ausschließen	Bodendenkmal anschließend	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
TO 7						Streichung des Vorbehaltsgebietes (vgl. TO 3)
ST 1		Waldflächen ausnehmen		Nassabbau ausschließen	St 2236 betroffen	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
ST 2					St 2236 betroffen	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren
ST 3						Vorbehaltsgebiet
CA 1		FFH-Gebiet angrenzend (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		benachbarte WSG beachten, Nassabbau ausschließen	St 2162 betroffen	Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene

Gebiet	menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt, Landschaft	Klima	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Ergebnis der Abwägung
CA 2		FFH-Gebiet angrenzend (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen		Vorranggebiet Auflagen im Genehmigungsverfahren, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
CA 3				Nassabbau ausschließen, benachbarte WSG beachten	Kommunikationsleitungen betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren
CA 4		FFH-Gebiet benachbart (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen	St 2241 betroffen, Telekommunikationsleitungen betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
CA 5	Naherholung, Tourismus betroffen				Telekommunikationsleitungen betroffen	Vorbehaltsgebiet
CA 6	Tourismus betroffen, Immissionsprobleme, Erholungswald Stufe II	Eingriff ins Landschaftsbild, LSG, FFH-Gebiet betroffen (Verträglichkeitsprüfung erforderlich), Schutzwald, wertvolle Hangwälder, Waldfunktion		Nassabbau ausschließen		Streichung des Vorbehaltsgebietes
DO 1	Tourismus betroffen, städtebauliche Entwicklung von Velden beeinträchtigt,	ökologisch wertvolle Dolomitstandorte, FFH-Gebiet angrenzend	Auswirkungen auf Luftbewegung befürchtet wegen Abbau des Schrödelberges	Beeinträchtigung der Ranna-Leitung verhindern, Nassabbau ausschließen	evtl. Beeinträchtigung von Bodendenkmälern, St 2162 betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
DO 2		FFH-Gebiet angrenzend (Verträglichkeitsprüfung erforderlich)		Nassabbau ausschließen	Telekommunikationsleitungen betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren, Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene
DO3				Nassabbau ausschließen	Telekommunikationsleitungen betroffen	Vorranggebiet, Auflagen im Genehmigungsverfahren

Das Schutzgut Boden ist bei der Fortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen bei jedem der im Verfahren enthaltenen Gebiete zwangsläufig tangiert. Stellungnahmen die über diese generellen Aspekte Anregungen bzw. Hinweise zum Schutzgut „Boden“ vorgebracht haben, lagen nicht vor.

Nach Überzeugung des Planungsausschusses wurde den genannten Schutzgütern in Abwägung mit den Belangen der Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen im letztlich beschlossenen Entwurf umfangreich Rechnung getragen. Hierbei waren insbesondere die Stellungnahmen der relevanten Fachstellen als Beurteilungsgrundlage von erheblicher Bedeutung. Sämtliche fachlichen Fragestellungen sind letztlich abschließend im konkreten Genehmigungsverfahren zu regeln. Hier wird es zu prüfen sein, ob erhebliche Beeinträchtigungen auf eines der Schutzgüter durch das konkrete Projekt gegeben sind bzw. durch welche Maßgaben die Beeinträchtigungen reduziert werden können.

2.4 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung ergab, dass aufgrund der vorliegenden Teilfortschreibung des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen negative Umweltauswirkungen auf eines oder mehrere Schutzgüter (Menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Schutzgüter) nicht in jedem Fall auf Ebene des Regionalplans vollständig ausgeschlossen werden können. Dies wäre im Bereich der „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ generell illusorisch. Durch die entsprechende Gebietswahl sowie die in vielen Fällen erfolgte Anpassung der Gebietsabgrenzung wurde allerdings versucht die Gefahr eines Eintretens erheblicher negativer Umweltauswirkungen bereits auf Regionalplanebene zu minimieren. Letztlich ist es Aufgabe der jeweiligen Genehmigungsverfahren, die evtl. erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrere Schutzgüter auf Projektebene zu bewerten und hinsichtlich ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen.

3 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht möglich. Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken jedoch gemäß Art. 25 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 27 BayLplG).